

UNSER



LAND

Qualitäts-
Sicherung

UNSER LAND Richtlinien für den Anbau von kontrolliert, ungespritzt erzeugtem Getreide (Weizen, Roggen, Dinkel) für UNSER LAND Brot



1 / 3

Stand 01.08.2018 · Genehmigt und getragen vom Dachverein UNSER LAND e.V. – Diese Richtlinie ist Bestandteil der Verträge der UNSER LAND GmbH mit den Wirtschaftspartnern – www.unserland.info

1. Standort, Boden

Kein Klärschlamm-, Klärschlammgemisch in den letzten 5 Jahren und zukünftig. Keine Flächen im regelmäßigen Überschwemmungsbereich. Die Vertragsfläche muss im Gebiet des UNSER LAND Netzwerkes liegen. Der Viehbesatz darf 2 GV/ha nicht überschreiten. Es ist bodenschonende Anbautechnik zu verwenden.

2. Fruchtfolge

Die nachfolgend aufgeführten Fruchtfolgeanforderungen sind innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 5 Jahren (aktuelles Anbaujahr und max. 4 Jahre vorher) einzuhalten:

- > Es muss eine mindestens 3-gliedrige Fruchtfolge eingehalten werden.
- > Weizen muss nach einer Blattfrucht oder Stillelegung stehen.
- > Roggen muss nach einer Blattfrucht oder Blattfruchtgetreide (Fruchtfolgeglied nach einer Blattfrucht) stehen.
- > Ein Nachbau der gleichen Frucht ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon ist Acker-/Kleegras.
- > Der Maisanteil darf 33 % in der Fruchtfolge nicht überschreiten.
- > Der Getreideanteil der Anbaufläche des Betriebes darf maximal 75 % betragen.

3. Saatgut und Sorten

Es darf nur zertifiziertes Saatgut der vertraglich vereinbarten Sorte verwendet werden. Hinsichtlich der Sortenwahl stimmen sich Käufer und Erzeuger ab. Der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut ist verboten.

4. Pflanzenernährung

- > Die Grunddüngung (P₂O₅, K₂O, Kalk) erfolgt auf der Basis der regelmäßig durchgeführten Bodenuntersuchung (mindestens alle 4 Jahre).
- > Die Stickstoffversorgung erfolgt durch terminierte Düngemaßnahmen in organischer und / oder mineralischer Form.
- > Die Düngempfehlungen der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau sind einzuhalten.
- > Eine zeitgerechte N-Untersuchung des Bodens muss dort alljährlich durchgeführt werden, wo es von der Bodenart her sinnvoll ist (Ausnahmen: Sand-, Kies- und Moorböden)
- > Es dürfen nur Biogasgärreste aus NaWaRo – Anlagen ausgebracht werden (NaWaRo = nachwachsende Rohstoffe).

5. Pflanzenschutz

- > Die Bekämpfung von Unkräutern, Krankheiten und Schädlingen erfolgt durch bestandshygienische Maßnahmen biologischer und anbautechnischer Art.
- > Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt (Ausnahme: Beizung des Saatgutes).
- > Eine Verwendung von Wachstumsreglern ist verboten.
- > Sollte neben dem zum kontrollierten Anbau angemeldeten Schlag die gleiche Frucht angebaut werden, so ist dazwischen ein unbebauter Trennstreifen in 30-40 cm Breite anzulegen.
- > Der Einsatz von Totalherbiziden zur Saatvorbereitung ist nicht erlaubt.

6. Schlagkartei

Für die Anbaufläche ist eine Schlagkartei bzw. Feldkarte zu führen, in der alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen aufgezeichnet werden.

2 / 3

Stand 01.08.2018 · Genehmigt und getragen vom Dachverein UNSER LAND e.V. – Diese Richtlinie ist Bestandteil der Verträge der UNSER LAND GmbH mit den Wirtschaftspartnern – www.unserland.info

7. Ernte, Lagerung

Das gesamte vom Vertrag erfasste Erntegut wird getrennt nach Sorten und Anbauweise gelagert und geliefert. Die Lagerung auf dem Erzeugerbetrieb ist nur dann zulässig, wenn dieser über geeignete Lagermöglichkeiten verfügt.

8. Qualitätsbedingungen für Roggen, Weizen, Dinkel

Das Getreide ist zur menschlichen Ernährung vorgesehen. Es muss gesund, handelsüblich sein und den geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen:

- > Feuchtigkeitsgehalt max. 14,5 %
- > Auswuchs Interventionsbestimmungen
- > Schmachtkorn Interventionsbestimmungen
- > Bruchkorn Interventionsbestimmungen
- > Schwarzbesatz Interventionsbestimmungen
- > Protein mind. 12,5 % (Weizen)
- > Feuchtkleber mind. 29,0 % (Weizen)
mind. 25,0 % (Dinkel)
- > Sedimentationswert mind. 40 (Weizen)
- > Fallzahl mind. 220 sek. (Weizen)
mind. 180 sek. (Dinkel)
mind. 150 sek. (Roggen)

9. Anforderungen an den Erzeugerbetrieb

Mitgliedschaft in der für den Betriebssitz zuständigen Erzeugergemeinschaft für Qualitätsgetreide.

Der Bestand, der unter Vertrag mit der UNSER LAND GmbH steht, ist mit Feldtafeln zu kennzeichnen, deren Aussehen von der UNSER LAND GmbH festgelegt wird.

10. Kontrollen

Überprüft werden:

- > Erzeugerringmitgliedschaft
- > Durchgeführte Bodenuntersuchungen
- > Fruchtfolge
- > Führung der Schlagkartei
- > Nachweis Z-Saatgut
- > Bestandsbeschilderung
- > Der Feldbestand wird mindestens einmal während der Vegetation durch den Erzeugerring besichtigt.
- > Probenahme und Identitätssicherung erfolgen nach den Maßgaben der vom LKP für Getreide erlassenen Prüfrichtlinien. Das LKP veranlasst zusätzliche stichprobenartige Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände des Erntegutes. UNSER LAND ist berechtigt, zusätzliche Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände des Erntegutes zu veranlassen.
- > Der Lagerraum wird zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Lagerung durch das LKP überprüft.

3 / 3

Stand 01.08.2018 · Genehmigt und getragen vom Dachverein UNSER LAND e.V. – Diese Richtlinie ist Bestandteil der Verträge der UNSER LAND GmbH mit den Wirtschaftspartnern – www.unserland.info

AUGSBURG



LAND

BRUCKER



LAND

DACHAUER



LAND

EBERSBERGER



LAND

LANDSBERGER



LAND

MIESBACHER



LAND

MÜNCHEN



LAND

STARNBERGER



LAND

TÖLZER



LAND

WEILHEIM-



SCHONGAUER

LAND

WERDENFELSER



LAND